

 Ev. Altenheim BETHESDA	Informationsblatt gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVG)		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 1.3 Stand: 31.08.2026	

Bewohner / -in: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Einrichtung

Die Einrichtung steht in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim, Bocholder Str. 32, 45355 Essen und ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland angeschlossen.

Die Einrichtung verfügt über 107 Einzelzimmer.

Das Ev. Altenheim Bethesda ist zentral in Essen-Borbeck gelegen. Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln mühelos zu erreichen. Die Buslinie 160 hält direkt vor dem Haus (Haltestelle Preisstraße). Die S-Bahn 9 hält am Bahnhof Borbeck. Von dort sind es ca. 5 Minuten Fußweg bis zur Einrichtung. Auch die Straßenbahnlinie 103 sowie die Buslinien 186, 170 und 140 halten am Bahnhof Borbeck.

Für Besucher und Bewohner mit eigenem PKW stehen Parkplätze zur Verfügung.

Außerdem verfügt das Haus über einen großen Garten mit Sonnenterrasse.

Ihr Privatbereich

Die Möblierung besteht aus einem Pflegebett, einem Kleiderschrank, einem Nachttisch, einem Tisch und Stühlen.

Sämtliche Zimmer sind mit einem Sanitärbereich / WC ausgestattet (eventuell in gemeinsamer Nutzung mit einem Nachbarzimmer) und verfügen über einen Telefonanschluss, Satellitenanschluss (für TV-Geräte) und eine Leselampe. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne kostenfrei einen WLAN-Netzwerkschlüssel zur Verfügung, um ihre internetfähigen Geräte in unseren Räumlichkeiten zu betreiben. Wir weisen darauf hin, dass die Netzwerkstärke mitunter positionsabhängig ist und die Verbindungsqualität daher variieren kann.

Selbstverständlich sind sämtliche Zimmer an eine (Not-)Rufanlage angeschlossen, so dass im Bedarfsfall zeitnah Hilfe angefordert werden kann.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 31.08.2026	Hoffmann / 31.08.2026	Seite 1 von 9

 Ev. Altenheim BETHESDA	Informationsblatt gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVG)		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 1.3 Stand: 31.08.2026	

Die Einrichtung des Zimmers mit persönlichen Gegenständen ist problemlos und individuell möglich und wird unsererseits ausdrücklich begrüßt.

Bitte beachten Sie: die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen ist aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet – Abweichungen von dieser Regelung bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Heimleitung. Ebenso verhält es sich mit eingebrachten Haustieren (hierunter fallen auch Kleintiere wie z.B. Vögel oder Fische).

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben.

Bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume freuen wir uns auf Ihre Mitwirkung.

Im Haus selbst finden Sie u.a.:

- Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume
- gemütliche Verweilecken wie unser „Schlossecke“ im Erdgeschoss
- Terrasse
- einen großen Mehrzwecksaal, der zugleich als Gottesdienststelle dient

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mitverantwortlich für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung.

Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen bekommen Sie auf Wunsch von uns gestellt.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Die Wäsche wird maschinell gewaschen. Die Wäsche muss hierfür waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, die Sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können.

Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 31.08.2026	Hoffmann / 31.08.2026	Seite 2 von 9

 Ev. Altenheim BETHESDA	Informationsblatt gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 1.3 Stand: 31.08.2026	

Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Die Berücksichtigung individueller Wünsche und Portionsgrößen und anderer Essgewohnheiten stellt für uns eine Selbstverständlichkeit dar.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- 2 Mittagessen nach Wahl
- zusätzliches, kostenfreies „FingerFood“ (sofern krankheits- oder ernährungsspezifische Bedürfnisse der Bewohner vorliegen)
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee, Kuchen und Plätzchen

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Das Frühstück beginnt um 8 Uhr morgens, das Mittagessen um 12 Uhr, Kaffeetrinken findet um 14:30 Uhr statt und das Abendessen um 17:30 Uhr. Selbstverständlich ist es möglich, auch später die Mahlzeiten einzunehmen, hierfür bieten wir Ihnen ausreichend große Zeitkorridore an, die zu den vorgenannten Zeiten beginnen. Die Bewohner haben die Möglichkeit, Ihre Mahlzeiten in Ruhe und gemäß der individuellen Gewohnheiten einzunehmen. Ein Zurückstellen der Mahlzeiten und ggf. späteres Aufwärmen ist selbstverständlich möglich, z.B. falls ein Bewohner einen Arztbesuch durchführen muss (oder im Rahmen einer Krankenhausentlassung).

Spätmahlzeiten werden gegen 21 Uhr angeboten, Zwischenmahlzeiten sind auf Wunsch jederzeit verfügbar.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten.

Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 31.08.2026	Hoffmann / 31.08.2026	Seite 3 von 9

 Ev. Altenheim BETHESDA	Informationsblatt gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 1.3 Stand: 31.08.2026	

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns am Strukturmodell, der „Entbürokratisierten Pflegedokumentation“. Kernelement dabei ist die „Strukturierte Informationssammlung“ (SIS). All unsere Dienstleistungen folgen einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MD) bzw. dem Prüfdienst der privaten Krankenkassen (PKV).

Umfang und Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach §8 Abs. 4 WBG

Die Pflegeeinrichtung kann in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. §8 Abs. 4 WBG ausgeschlossen wird:

- Versorgung von beatmungspflichtigen Bewohnern sowie von Bewohnern mit Krankheiten oder Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeiten der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die Pflegeeinrichtung ist für eine intensivmedizinische Versorgung personell, baulich und apparativ nicht ausgestattet.
- Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonstige unterbringungsähnliche Maßnahmen (aufgrund vorliegender Fremd- und / oder Selbstgefährdungspotentiale) benötigen. Die Pflegeeinrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnern, bei denen eine Weglauftendenz mit normalen Mitteln eines Wegläuferschutzes nicht mehr beherrschbar ist und die sich dadurch selbst gefährden.

Tritt einer der vorgenannten Fälle ein und kann die Pflegeeinrichtung aufgrund des vereinbarten Ausschlusses eine erforderliche Anpassung der Leistungen nicht anbieten, kann dies einen wichtigen Grund zur Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 b WBG darstellen, sofern dem Träger unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles ein Festhalten am Vertrag nicht zugemutet werden kann.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 31.08.2026	Hoffmann / 31.08.2026	Seite 4 von 9

 Ev. Altenheim BETHESDA	Informationsblatt gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 1.3 Stand: 31.08.2026	

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Sofern Sie zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis nach §43b SGB XI gehören und uns Ihre Pflegekasse einen entsprechenden Vergütungszuschlag zahlt, erbringen wir Ihnen, auch während eines Kurzzeitpflegeaufenthaltes in unserem Hause, zusätzliche Betreuungsleistungen durch unsere Alltagsbegleiter (zusätzliche Betreuungskräfte).

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente über unsere Vertragsapothek. Bei Wahl einer anderweitigen Apotheke obliegt die Besorgung und Koordination (nicht: Verwahrung) der Medikation dem Bewohner bzw. dessen Angehörigen.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir arbeiten mit diversen Hausärzten zusammen, die regelmäßig in die Einrichtung kommen und sind Ihnen auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe bzw. einem Hausarztwechsel behilflich.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause.

Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei Ankündigung der Veranstaltung per Aushang bekannt gegeben.

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 31.08.2026	Hoffmann / 31.08.2026	Seite 5 von 9

 Ev. Altenheim BETHESDA	Informationsblatt gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 1.3 Stand: 31.08.2026	

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen.

Hierzu gehören bspw. Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht.

Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen vertrauensvoll in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden.

Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 31.08.2026	Hoffmann / 31.08.2026	Seite 6 von 9

	Informationsblatt gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 1.3 Stand: 31.08.2026	

- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt der Ausbildungsumlage (Ausbildung Pflegekräfte)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen.

Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben. Die Erhöhung des Entgeltes durch den höheren Pflegegrad (pflegebedingter Anteil) hat eine höhere Zuzahlung der Pflegekasse zur Folge, so dass sich Ihr zu leistender monatlicher Eigenanteil nicht verändert.

Darüber hinaus gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Personal- oder Sachkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung (z.B. durch Tarifsteigerungen) absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Eine Beschwerde fassen wir als Chance der Verbesserung unseres Dienstleistungsangebots auf – dem Ziel folgend, die Zufriedenheit unserer Bewohner stetig zu optimieren.

Sprechstunden Einrichtungsleitung / Pflegedienstleitung / Qualitätsbeauftragter

Die Einrichtungsleitung, die Pflegedienstleitung oder der Qualitätsbeauftragte stehen Ihnen werktags i.d.R. im Zeitraum von 8 – 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 0201/6857-0 für Nachfragen, Anregungen, Mitteilung von Wünschen und Kritik zur Verfügung. Gerne vereinbaren wir kurzfristig mit Ihnen einen Gesprächstermin, um in Ruhe, ohne jegliche Hektik und Störungen, uns Ihrer Angelegenheiten annehmen zu können. Sollten Sie nicht mehr in der Lage sein Ihr Zimmer zu verlassen, besuchen wir Sie auch gerne in Ihren Räumlichkeiten.

Auch Terminvereinbarungen außerhalb der regulären Bürozeiten sind nach vorheriger Rücksprache selbstverständlich möglich.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 31.08.2026	Hoffmann / 31.08.2026	Seite 7 von 9

 Ev. Altenheim BETHESDA	Informationsblatt gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 1.3 Stand: 31.08.2026	

Informationen bzgl. möglicher Sozialleistungen zur Deckung der Heimkosten

Pflegewohnngeld und Sozialhilfe sind einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen, die Sie als Bewohnerin/Bewohner einer Pflegeeinrichtung erhalten können.

1. Pflegewohnngeld

Das Pflegewohnngeld wird nach den Voraussetzungen des Landespflegegesetzes NRW und seiner Verordnungen gewährt.

Voraussetzung ist zunächst, dass Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrennt lebenden Ehepartners ganz oder teilweise nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu tragen. Als nicht getrennt lebender Ehegatte gilt auch derjenige, der noch zuhause lebt, mit dem Sie aber weiterhin eine Ehe führen.

Für den Einsatz des Einkommens und des Vermögens gelten die Vorschriften der §§ 82 bis 91 SGB XII entsprechend.

Von dem Einkommen sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, der Barbetrag zur persönlichen Verfügung und die von der Pflegekasse nicht abgedeckten Pflegekosten abzusetzen.

Außerdem ist bei der Anrechnung Ihres Einkommens ein weiterer Selbstbehalt von 50 € monatlich zu belassen. Das Vermögen darf den Betrag von 10.000 € bzw. bei Ehegatten, die beide in einer Pflegeeinrichtung leben, 15.000 € (bzw. 15.000 € bei Ehegatten, bei denen nur ein Ehepartner im Pflegeheim wohnt) nicht übersteigen.

Weiter muss es sich um einen dauerhaften (d.h. keinen Kurzzeit-) Aufenthalt zur Pflege handeln. Auch muss Ihr Pflegebedarf mindestens mit Pflegegrad 2 anerkannt sein.

Pflegewohnngeld wird nach der gesetzlichen Regelung grundsätzlich von uns als Einrichtung beantragt. Dazu sind wir aber nur in der Lage, wenn uns die erforderlichen Angaben und Unterlagen zu Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen sowie ggf. Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners zur Verfügung gestellt werden.

Sofern Sie uns die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig vorlegen, wird der Antrag von uns nicht gestellt. Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter können dann selbst den Antrag auf Pflegewohnngeld beim zuständigen Sozialamt stellen. Ein Antrag kann aber nicht später als drei Monate nach Einzug in die Einrichtung bzw. nach Eintritt der Voraussetzungen ohne Einbußen gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass sich Ihr Entgelt bei Bezug von Pflegewohnngeld entsprechend reduziert. Die Beantragung liegt also in Ihrem Interesse.

2. Sozialhilfe

Sozialhilfe kann in Frage kommen, wenn die Kosten auch mit Pflegewohnngeld nicht aus Ihrem laufenden Einkommen und aus Ihrem Vermögen sowie ggf. dem laufenden Einkommen und Vermögen Ihres Ehepartners gedeckt werden können.

Geschütztes Vermögen kann dabei ab dem 01.01.2023 ein Geldbetrag unter 10.000 € (bei Ehepaaren 20.000 €) sein.

Geschützt sein kann weiterhin ein sog. „angemessenes Hausgrundstück“, das Ihr Ehepartner (möglicherweise gemeinsam mit Angehörigen) bewohnt.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 31.08.2026	Hoffmann / 31.08.2026	Seite 8 von 9

 Ev. Altenheim BETHESDA	Informationsblatt gemäß §3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 1.3 Stand: 31.08.2026	

Hierbei kommt es auf den Wert und auf die qm-Fläche der bewohnten Räume an.
Nähere Auskünfte erteilen das Sozialamt und Beratungsstellen.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist nicht von einem formellen Antrag abhängig.

Sie kann aber erst ab Bekanntwerden der Notlage der betroffenen Person beim Sozialhilfeträger geleistet werden. Sie oder Ihre Angehörigen informieren das für den Ort der Einrichtung zuständige Sozialamt, am besten schriftlich unter Mitteilung mindestens des Namens und der Adresse und der Pflegebedürftigkeit.

Sie oder Ihre Angehörigen können dazu auch persönlich auf dem Amt vorsprechen.

Das Sozialamt wird dann noch eine Anzahl von Unterlagen benötigen. Auch die Bearbeitung wird dauern, aber der Zeitpunkt, von dem an die Leistung frühestens gewährt werden kann, ist der Zeitpunkt zu dem das Sozialamt informiert war. Dies gilt auch, wenn beispielsweise der Aufenthalt eines Bewohners in einer Einrichtung neben Pflegeleistungen und laufenden Renten auch aus Restbeträgen, die von einem Konto abgebucht werden, finanziert wird. Kurz vor Erreichen der genannten Schongrenze von 10.000 € (bei Ehepaaren 20.000 €) an Barvermögen insgesamt ist die Information an das Sozialamt sinnvoll.

Wenn die Information dem Sozialamt später zugeht, können finanzielle Einbußen eintreten, die allein aus der Verspätung der Mitteilung entstehen und von anderer öffentlicher Stelle nicht wieder ausgeglichen werden können.

Gesonderte Vereinbarung gemäß § 8 Abs. 4 WBG

Der Bewohner bzw. dessen Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter und der Träger vereinbaren hiermit ausdrücklich den auf Seite 4 dieses Informationsblattes unter „Umfang und Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach § 8 Abs. 4 WBG“ beschriebenen Ausschluss der Pflicht zur Anpassung der Leistungen. Umfang, Voraussetzungen und Gründe des Ausschlusses wurden zur Kenntnis genommen und sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Mit den nachfolgenden Unterschriften schließen der Bewohner bzw. dessen Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter und der Träger ausdrücklich die vorstehende gesonderte Vereinbarung gemäß § 8 Abs. 4 WBG. Zugleich wird die rechtzeitige Weitergabe der vorvertraglichen Informationen gemäß § 3 WBG sowie deren Empfang durch den Bewohner bzw. dessen Bevollmächtigten oder Betreuer bestätigt.

Essen, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung

Ort, Datum

Bewohner / Bevollmächtigter / Betreuer
(Name in Druckschrift / Unterschrift)

Anlagen: Informationsbroschüre, Übersichtsblatt aktuelle Heimentgelte

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	geändert Datum	Freigabe GF / EL Datum	Seite
Hoffmann / 15.06.2011	Hoffmann / 31.08.2026	Hoffmann / 31.08.2026	Seite 9 von 9